



Erstantrag

Eingang

Folgeantrag

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg

1. Antragstellende Organisation / Verein

Name Organisation/ Verein

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Bestätigender/Bestätigende Herr/ Frau

Funktion

Telefon (tagsüber)

Email

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die u. g. Person entsprechend der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg ausgewählt wurde und die dort unter § 3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.

Datenschutz

Hiermit wird das Einverständnis erklärt, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags in einer Ehrenamtsdatei von der Welterbestadt Quedlinburg gespeichert werden. Gleichzeitig wird das Vorliegen einer entsprechenden Datenschutzerklärung gem. § 13 DSGVO vom Begünstigten bestätigt. Datenschutzhinweise (siehe Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte) gelten somit für die bestätigende Organisation sowie den Begünstigten.

Ort, Datum

Stempel der/s Organisation/ Vereins
und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

2. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Kurzbezeichnung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

3. Genehmigungsvermerk

Diese Ehrenamtskarte gilt für den Zeitraum von _____ bis _____.

Datum, Unterschrift.

Behördenstempel



Voraussetzungen für Karteninhaber:

- das 14. Lebensjahr vollendet haben
- sich wöchentlich mindestens 4 Stunden (durchschnittlich) bzw. 200 Stunden/Jahr engagieren, (2 Stunden wöchentlich bzw. 100 Stunden je Jahr für 14 bis 18 Jährige)
- mindestens seit einem bzw. 1 Jahren in einem/r Verein/ Organisation oder Initiative aktiv tätig sein,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist jeweils für 1 Jahr und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments gültig. Eine einmalige Verlängerung ist möglich. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine weitere automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an den Träger zurückzugeben.

Die Teilnahmebedingungen zur Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg wurden vom/ von Antragsteller / Antragstellerin zur Kenntnis genommen.

Folgende Vergünstigungen / Leistungen kann der Inhaber der Ehrenamtskarte in Anspruch nehmen*:

Leistung	Ermäßigung
Besuch Klopstockhaus	Eintrittsermäßigung gem. §§ 2 ff der aktuell gültigen Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen
Besuch Fachwerkmuseum	Eintrittsermäßigung gem. §§2 ff der aktuell gültigen Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen
Besuch Schlossmuseum	Eintrittsermäßigung gem. §§ 2 ff der aktuell gültigen Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen
Besuch mit Kombiticket „Stiftsberg“	Eintrittsermäßigung gem. §§ 2 ff der aktuell gültigen Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen
Nutzung der Stadtbibliothek	50 % der Jahresgebühr
Sportbad Klietz	50 % Eintrittsermäßigung
Hallenbad	50 % Eintrittsermäßigung
Osterteich Gernode	50 % Eintrittsermäßigung

* Hinweis: Sofern Leistungen außerhalb der Richtlinie (Angebote Dritter), die über die o.g. Angebote hinausgehen, von anderen Akzeptanzstellen angeboten werden, sind diese individuell auf der Homepage der Welterbestadt Quedlinburg ersichtlich.